



Christoph Masius (Autor)

Die Unterschiede im Wohlstand von Staaten – worin liegen diese begründet?

Christoph Masius

Die Unterschiede im Wohlstand von Staaten –
worin liegen diese begründet?



Cuvillier Verlag Göttingen
Internationaler wissenschaftlicher Fachverlag

<https://cuvillier.de/de/shop/publications/6214>

Copyright:

Cuvillier Verlag, Inhaberin Annette Jentsch-Cuvillier, Nonnenstieg 8, 37075 Göttingen, Germany
Telefon: +49 (0)551 54724-0, E-Mail: info@cuvillier.de, Website: <https://cuvillier.de>



2. Einleitung

Wenn von den Unterschieden des Wohlstands von Staaten gesprochen wird, so bedeutet dies zum einen, dass jeder Staat über einen gewissen Wohlstand verfügt, und zum anderen, dass dessen Ausprägung, Ausmaß oder Verteilung nicht für jeden Staat die gleiche ist. Daraus ergibt sich die entscheidende Frage, warum diese Wohlstandsunterschiede auftreten – zunächst muss allerdings geklärt werden, was unter dem Begriff „Staat“ zu verstehen ist.

Heutzutage ist das gesamte bewohnte Festland der Erde auf zahlreiche verschiedene Nationalstaaten verteilt. Die Ursache dafür liegt in der Entwicklung des Zusammenlebens der Mitglieder eines Volkes vom *status naturalis* zu einem *status civilis*, der Organisation eines Volkes als Staat. Volk bzw. Staat „*aber ist nicht jede beliebig zusammen gewürfelte Anhäufung von Menschen, sondern der Zusammenschluss einer größeren Zahl, die durch eine einheitliche Rechtsordnung und ein gemeinsames Staatsziel zu einer Gesellschaft wird*“ (Cicero 1979, I 39).

Nach Jellineks Drei-Elemente-Lehre wird ein Staat darüber definiert, ob er über ein abgegrenztes Staatsgebiet, über ein auf diesem Gebiet ansässiges Staatsvolk und schließlich über eine Staatsgewalt bzw. Regierung verfügt (vgl. Boldt 2004, S. 17).

Jeder weltweit anerkannte Staat muss eben diese drei Merkmale aufweisen, ohne dabei in Abhängigkeit zu einem anderen Staat zu stehen. Und auch die „*Verpflichtung der Bürger gegen den Oberherrn kann nur so lange dauern, als dieser imstande ist, die Bürger zu schützen...*“ (Hobbes 1980, S. 197).

Doch nicht nur die Merkmale eines Staates beeinflussen dessen Wohlstand, auch der Kontext des sozioökonomischen Handelns durch wissenschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen trägt zu diesem bei.

So haben der Grad an Arbeitsteilung, Technisierung und die Verarbeitung und Übermittlung von Informationen innerhalb dieser Gesellschaftsformationen bzw. Staaten ein nie da gewesenes Ausmaß, sowohl was die Intensität, als auch was die räumliche Erfassung anbelangt, erreicht.

Nun verhält es sich aber keinesfalls so, dass sich alle Staaten der Erde auf dem gleichen ökonomischen Entwicklungsstand befinden oder für ihre jeweilige Bevölkerung die gleiche Stufe von Wohlstand und Sicherheit generieren können – die Einteilung der Welt in Staaten der ersten, zweiten, dritten und schließlich vierten Welt wurde im 20. Jh. nicht ohne Grund erstellt.



Die Hauptkriterien der Unterteilung von Staaten in diese verschiedenen Kategorien sind das jährliche Wirtschaftswachstum und das Bruttonationaleinkommen (BNE) bzw. Bruttozialprodukt. Dieses „Volkseinkommen“ bezeichnet den jährlichen Wert von Gütern und Dienstleistungen, der von den Staatsangehörigen erbracht wird – verteilt auf deren Anzahl wird ein jährliches durchschnittliches Pro-Kopf-Einkommen errechnet. Liegt dieses unterhalb eines Wertes von 750 US-\$, so fällt der betroffene Staat nach Definition der United Nations (UN) in die Kategorie der am „wenigsten entwickelten Länder“ (*least developed countries*), während die Weltbank Staaten mit einem BNE pro Kopf von unter 975 US-\$ als „*low income*“-Staaten, und ab dem Erreichen eines Niveaus von über 11.906 US-\$ pro Kopf als „*high income*“-Staaten bezeichnet (vgl. UN 2010, S. 1 / Worldbank 2010, S. 1).

Anhand verschiedener Faktoren, die den Wohlstand eines Staates beeinflussen, sollen im Folgenden die Ursachen derartiger Differenzen erklärt werden.

3. Faktoren des (Staats)Wohlstands

Von den Vereinten Nationen oder der Weltbank herausgegebene Zahlenwerte wie das Bruttonational- oder das Pro-Kopf-Einkommen von Staaten bieten einen Überblick über die wirtschaftliche Potenz und die monetäre Situation der Staaten und bilden die Grundlage für diesbezügliche Vergleiche oder eine Rangfolge. Die Aussagekraft relativiert sich aber zum Beispiel aufgrund der Tatsache, dass unbezahlte Dienstleistungen von Hausfrauen oder Tätigkeiten von Heimwerkern ebenso wenig mit in das Ergebnis einfließen wie Subsistenzwirtschaft, die gerade in wirtschaftlich weniger entwickelten Staaten auch heute noch eine große Rolle spielt. Zum einen stellen sie Ergebnisse bzw. die Auswirkung des volkswirtschaftlichen Schaffens eines Staates dar, ohne dabei Ursachen aufzuzeigen oder jene zu begründen. Zum anderen gibt das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen keine Auskunft darüber, wie das BNE über die gesamte Bevölkerung hinweg verteilt ist, so dass beispielsweise sein größter Teil auf verhältnismäßig wenige Staatsbürger fallen kann, wohingegen sich der größere Bevölkerungsanteil weit unterhalb des durchschnittlichen Einkommens befindet.

Aus diesen Gründen gibt es eine Reihe weiterer Indizes, um den Entwicklungsstand eines Staates zu ermitteln. Ein Beispiel stellt der *Human Development Index* (HDI) des Entwicklungsprogrammes der Vereinten Nationen dar. Für diesen Index werden zur besseren Vergleichbarkeit der Staaten auch Lebenserwartung und Bildungsgrad der Bevölkerung hinzugezogen.



Es bedarf demnach mehr als das Bruttonationaleinkommen, um den „Wohlstand“ eines Staates zu bemessen. Der Begriff ist zusammengesetzt aus dem „Wohl“, dessen ursprüngliche Bedeutung „nach Wunsch“ lautet, im Gegensatz zu *übel* steht und alles Gute, Angenehme, Gesunde oder Glückliche beschreiben kann (vgl. Brockhaus 1962, S. 549).

Er umfasst also sowohl greifbare, materielle Gegebenheiten bzw. Umstände, als auch das psychische und physische Befinden. Auch der zweite Wortteil „Stand“ stellt einen vielschichtigen Begriff dar. Neben der eigentlichen Wortbedeutung einer aufrechten Körperstellung stellt er als Sonnen-Stand eine zeitliche Dimension dar, indem er ein Moment innerhalb eines Fortgangs oder Prozesses beschreibt. Als Gefechts-, Markt-Stand oder Stand-Ort begrenzt er die räumliche Dimension auf eine bestimmte Fläche – so kann auch über den Wohlstand ausgesagt werden, dass er kein allorts gültiger oder uneingeschränkt fortdauernder Zustand ist (vgl. ebd. S. 104).

Eine soziologische Sichtweise des Begriffs „Stand“ bezieht sich auf Gesellschaftsgruppen, die sich ob der Abstammung, des Besitzes, des Berufs oder der Bildung voneinander unterscheiden – besonders anschaulich ist diese Trennung bei der mittelalterlichen Ständegesellschaft aus Adel, Klerus und dem Bürger- bzw. Bauerntum. Insofern ließe sich auch für den Wohlstand annehmen, dass er kein allgemeines Gut darstellt, sondern eine Gesellschaft in Gruppen mit unterschiedlich großem Anteil an Wohl unterteilt (vgl. ebd. S. 104 f.).

Wenn es einem Menschen wohl ergeht, er sich also innerhalb eines gewissen räumlichen und zeitlichen Rahmens in einem Wohlstand befindet, bedeutet dies für ihn Lebensumstände ohne leibliche und seelische Mängel. Die sieben, schichtunabhängigen, elementaren *Daseinsgrundfunktionen* des Menschen (Fortpflanzung, Gemeinschaft / Wohnen / Arbeiten / Versorgung, Konsum / Bildung / Erholung / Verkehrsteilnahme, Kommunikation) müssen dazu in befriedigendem Maße erfüllt werden (vgl. Maier 1977, S. 100) – dazu muss der Staat die Grundvoraussetzungen leisten und bieten.

Da es sich allerdings bei Staaten nicht um Personen handelt, kann Wohlstand im Sinne von Lebensqualität für diese kaum gelten. Die immateriellen Aspekte des Wohlstands für Staaten wie Ansehen, Respekt oder der „Ruf“ in der Welt können nicht objektiv ermittelt werden.

So bietet lediglich die materielle, ökonomische Seite des Begriffs, die „den Grad der Versorgung von Personen, privaten Haushalten oder der gesamten Gesellschaft mit Gütern und Dienstleistungen [...] meist anhand einer Sozialproduktgröße gemessen“ (bpb



2009, S. 1) beschreibt, eine Grundlage für die Begründung der Wohlstandsunterschiede von Staaten. Um sinnvolle Faktoren für diese zu gewinnen, soll von den Grundelementen eines jeden Staates ausgegangen werden – dem Staatsgebiet, dem Staatsvolk und der Staatsführung.

Anhand von abgeleiteten Faktoren dieser Grundelemente wird überprüft werden, inwieweit sie den Wohlstand eines Staates beeinflussen und ob Regel- oder Gesetzmäßigkeiten abgeleitet werden können:

Das abgegrenzte Staatsgebiet umfasst eine gewisse Landesfläche und gegebenenfalls Hoheitsgewässer. So gilt es zu klären, welche Bedeutung zum einen der **Landesgröße** eines Staates zufällt, deren Nutzungsmöglichkeiten und Ausstattung mit Ressourcen. Zum anderen soll der Einfluss der Lage des Staatsgebiets auf den Staatswohlstand überprüft werden.

Dem **Staatsvolk** fällt dadurch, dass nur Menschen aktiv und zielgerichtet für und innerhalb eines Staates handeln, eine herausragende Rolle zu. Das Humankapital bezeichnet *„die Summe der wirtschaftlich nutzbaren Fähigkeiten, Kenntnisse und auch Verhaltensweisen der Erwerbsbevölkerung einer Volkswirtschaft [...] Dem volkswirtschaftlichen Begriff Humankapital als wirtschaftliches Leistungspotential der Bevölkerung (Arbeitsvermögen) entspricht auf betriebswirtschaftlichem Gebiet der Begriff Humanvermögen (Human resource) als Gesamtheit der Leistungspotentiale [...]“* (bpb 2009, S. 1).

Auf den Wohlstand eines Staates wirkt das Humankapital, sein „Menschen-Vermögen“, auf zweierlei Weise ein: Die Anzahl der Staatsbürger bestimmt maßgeblich das wirtschaftliche Leistungspotential einer Nation, und dabei vor allem „wie viel“ sie zu leisten bzw. zu produzieren vermag. Auf welche Art und Weise und wie produktiv sie dieses tun, hängt allerdings nicht von der Masse, sondern von den im ersten Teil der Definition angeführten Fähigkeiten, Kenntnissen und Verhaltensweisen der jeweiligen Bevölkerung ab. So soll das Staatsvolk als Faktor **Humankapital**, das als Begriff den Wert und die Wichtigkeit der Einwohner eines Staates für diesen verdeutlichen soll, in eine **quantitative** und eine **qualitative** Komponente geteilt werden.

Bei dem dritten Element, das als Voraussetzung für einen Staat gilt, der Staatsführung, soll das Augenmerk nicht auf einzelnen Personen oder Parteien liegen, sondern vielmehr auf den eine Staatsführung bestimmenden, dahinter bzw. darüber stehenden **Ideologien**.

Als Ideologie versteht man „den wissenschaftlichen Versuch, die unterschiedlichen Vorstellungen über Sinn und Zweck des Lebens, die Bedingungen und Ziele des Zusammenlebens etc. zu ordnen... Im politischen Sinne dienen Ideologien zur Begründung und



Rechtfertigung politischen Handelns... [Sie] sind wesentlicher Teil politischer Orientierung; Sie sind sowohl Notwendigkeit als auch Begrenzung politischen Handelns“ (Schubert 2006).

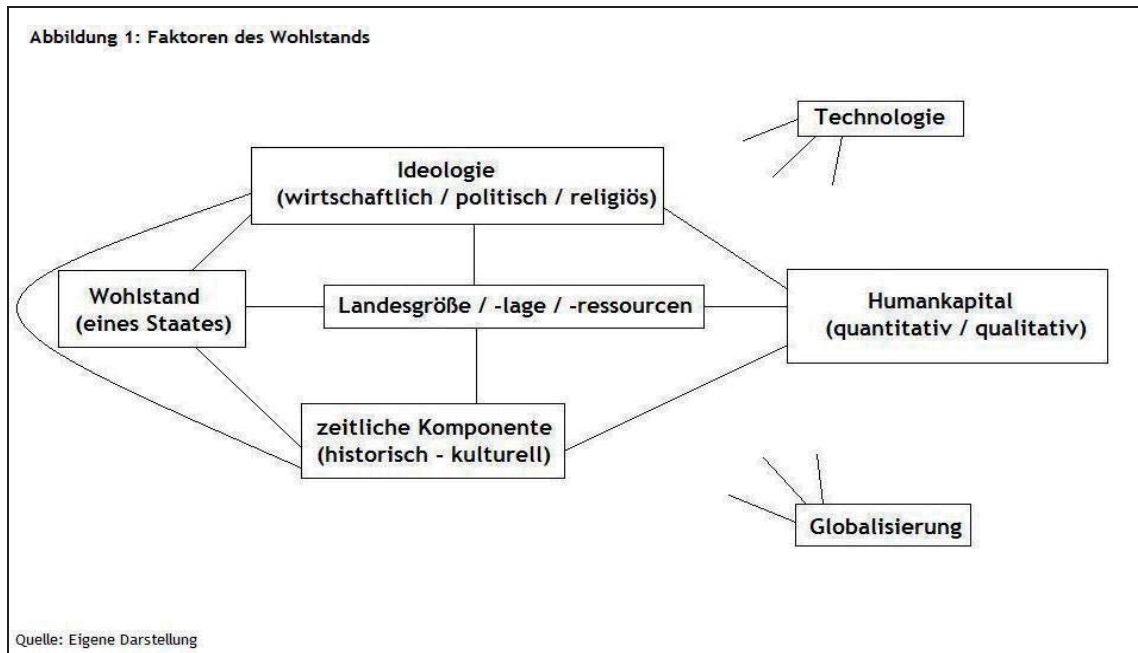
Die drei Grundelemente und die aus diesen gebildeten Faktoren können zwar in der Theorie voneinander getrennt betrachtet werden, bedingen und beeinflussen sich aber wechselseitig, so dass sie sich in der Praxis zu einem komplexen Gesamtbild zusammenfügen. Wie bei der Begriffsbeschreibung bereits angedeutet worden ist, kann Wohlstand nicht losgelöst von einem zeitlichen Rahmen betrachtet werden – und ein Staat stellt keinen Zustand, sondern vielmehr einen vielschichtigen Prozess verschiedener Entwicklungen seiner Elemente und Handlungen der Akteure innerhalb des Staates dar. Jeder heutige Zustand und jede zukünftige Entwicklung einer Gesellschaft oder eines Staates ist immer auch eine Folge seiner Geschichte. So wird über eine „zeitliche Komponente“ zu überprüfen sein, inwieweit **Kultur** und **Historie** auf den heutigen Wohlstand eines Staates wirken.

Eng mit der Entwicklung menschlicher Gesellschaften ist auch jene der **Technologie** verbunden. Erfindungen, wissenschaftliche Forschung oder auch eine zunehmende Technisierung der Lebens- und Arbeitsbereiche von Menschen begleiten den Fortschritt von Staaten und beeinflussen nicht nur das Leben einzelner Personen, Familien und ganzer Gesellschaften, sondern haben maßgeblichen Einfluss auf das weltweite, soziale, ökonomische und ökologische Geschehen.

Weltweit vor allem aus dem Grunde, dass die verschiedenen Staaten der Erde nie zuvor in deren Geschichte so eng miteinander verbunden waren wie heutzutage. Moderne Kommunikations-, Informations- und Transportmöglichkeiten erlauben eine Verbindung und Vernetzung von Märkten, Technologien, Ideologien und Menschen, die Chancen und Risiken zugleich aufwirft und unter dem Schlagwort „**Globalisierung**“ thematisiert werden soll.

Noch einmal sei darauf hingewiesen, dass die Prozesse und Faktoren, die den Wohlstand eines Staates begründen, nicht als Einzelwerte zu sehen sind. Sie stehen untereinander in starker wechselseitiger Beziehung, bilden ein hochkomplexes Gefüge und sind nur als ein Ganzes zu begreifen – als solches allerdings nicht zu beschreiben und zu bewerten.

Die Geographie bietet ob ihrer Vielseitigkeit und interdisziplinären Fachkultur die Möglichkeit, auch solche komplexen Fragestellungen aufzugreifen, ohne zu einer relativen Einseitigkeit bei der Begründung des Wohlstandes der verschiedenen Staaten verleitet zu werden.



4. Die zeitliche Komponente: Historie und Kultur als Wohlstandsbeurteilung ?

Als „Wissenschaft von der räumlichen Ordnung und der räumlichen Organisation der Wirtschaft“ (Schätzl 2001, S. 20) definiert Schätzl die Wirtschaftsgeographie und unterteilt ein angenommenes ökonomisches Raumsystem in die interdependenten Systemelemente Struktur, Interaktion und Prozess.

Die wirtschaftlichen Aktivitäten innerhalb eines Standorts oder einer Region zu einem bestimmten Zeitpunkt bilden deren Struktur, ihre gegenseitige Interaktion die Bewegungen bzw. den Austausch jener untereinander. Und nicht nur diese Interaktionen beeinflussen die Struktur von Standorten, vielmehr unterliegen diese selbst stetigen Veränderungen, sind eingebettet in einen dynamischen Prozess (vgl. ebd. S. 20 ff.).

Dieser Prozess, das heißt die Wirkung des Fortschreitens der Zeit und der während dieser vollzogenen „Handlungen“, beschränkt sich nun keinesfalls auf den Bereich der Ökonomie. Ihm unterliegt und er beeinflusst in seiner Ganzheit das gesamte Geschehen der Erde, ob es sich nun auf Lebewesen, das Klima, die Geomorphologie, die Topographie oder räumliche Strukturen bezieht.

Produzierend, konsumierend, ordnend oder organisierend, stellt der Mensch als bewusst handelnder Akteur, eingebettet in den Zeitprozess, wechselseitig das Ökonomische in Bezug zu dem ihn umgebenden Raum. Dabei spielt das Individuum in einer weiteren



Betrachtung keine zentrale Rolle mehr. Es geht viel mehr in den Wechselbeziehungen, seien diese sozial oder ökonomisch, räumlich oder zeitlich angelegt, zahlreicher Individuen auf – sprich, in einer Gesellschaft. Genauso wenig entscheidend ist die persönliche Wohlstandsauffassung oder das Wohlstandsempfinden eines Individuums bei der Betrachtung (des Wohlstands) auf nationalstaatlicher Ebene.

4.1 Wohlstand als historisch-theoretische Entwicklung

„Wie entwickelt auch immer die Grundlagen der Arbeitsproduktivität sein mögen, jährliche Fülle oder Mangel an Waren muss auf jeder Entwicklungsstufe eines Volkes jeweils davon abhängen, wie viel Menschen im Jahr über nützlich und produktiv tätig sind...“ (Smith 1993, S. 3 f.).

Neben die Arbeitsproduktivität, die Adam Smith als ein Konglomerat aus Erfahrung, Geschicklichkeit und „Know-How“ von Menschen beschreibt, setzt er das Verhältnis von produktiv und unproduktiv arbeitenden Mitgliedern eines Volkes, um den jährlichen Arbeitsertrag einer Volkswirtschaft zu erklären.

Zudem wird der Begriff von Entwicklungsstufen eines Volkes eingeführt. Dieser impliziert zum einen den zeitlichen Prozesscharakter, der jede Entwicklung begleitet, zum anderen suggeriert er das Vorhandensein unterschiedlicher ökonomischer bzw. gesellschaftlicher Stufen, auf denen sich die verschiedenen Völker bzw. deren Wirtschaftsweise befinden. Spätestens seit dem 19. Jh. existieren Theorien, etwa von Karl Marx oder Walt W. Rostow zu so genannten Wirtschaftsstufen, die sich zwar aufgrund bestimmter Faktoren voneinander abgrenzen, jedoch aufeinander aufbauen und im Laufe der Zeit von jedem Volk der Erde durchlaufen werden (können). Die Folge der ökonomischen Stufen richtet sich weitgehend nach der vorherrschenden Produktionsweise einer Gesellschaft aus und umfasst eine Entwicklungsspanne angefangen bei Jäger- und Sammlerkulturen bis hin zur modernen Massenkongsumgesellschaft.

Eben diese bildet in der in der Wirtschaftsstufentheorie von Rostow im Jahr 1960 als *age of high-consumption* die höchste Stufe ökonomischer Entwicklung: Die Bevölkerung genießt in weiten Teilen großen Wohlstand, die industrielle Produktion ist vor allem auf hochwertige Konsumgüter ausgelegt. Im Gegensatz zu der Massenkongsumgesellschaft als vermeintliche Krone wirtschaftlicher Entwicklung steht bei Rostow als niedrigste Stufe die *traditional society*, geprägt durch wirtschaftliche und soziale Stagnation, traditionelle Nutzungsmethoden in der Landwirtschaft sowie einem sehr geringen wirtschaftlichen Wachstum. Der Schlüssel der Weiterentwicklung zur nächst höheren Wirtschafts-

stufe wird dort durch die Investitionsrate sowie den Anstieg des Wirtschaftswachstums dargestellt. Entwickelt sich dieses zu einem selbsttragenden dynamischen Prozess – und die Investitionsrate übersteigt zehn Prozent des jährlichen Bruttonationaleinkommens – so erreicht eine Volkswirtschaft den Status einer *take-off-society*, die die Voraussetzung zur Erreichung der Stufe einer Massenkongsumgesellschaft bildet und damit zur Grundlage für den Wohlstand breiter Bevölkerungsschichten wird (vgl. Rostow 1990, S. 4 ff.).

Marx beschreibt in seiner Wirtschaftsstufentheorie sechs Produktionsweisen, die aufeinander folgen und jeweils durch einen sozialen Gegensatz, ausgedrückt durch einen vermeintlichen Klassenkampf, gekennzeichnet sind. Auf die Grundstufe eines klassenlosen Gemeineigentums folgen asiatische (Freier – Sklave), antike (Patrizier – Plebejer), feudale (Baron – Leibeigener) sowie modern-bürgerliche (Bourgeois – Proletarier) Produktionsweisen und führen schließlich auf die angestrebte Zielstufe einer klassenlosen sozialistischen Produktionsweise (vgl. ebd. S. 171).

Die beiden gerade genannten Wirtschaftsstufentheorien zeigen zunächst deutlich, dass keine allgemein gültige Abfolge von Entwicklungsstufen einer Volkswirtschaft oder einer Gesellschaft existiert. Verschiedene Auffassungen bestehen über die Art und Kenngrößen der unterschiedlichen Stufen sowie über deren Anzahl. Eine Gemeinsamkeit liegt allerdings in der Annahme, dass sich die ökonomische Entwicklung einer Nation bzw. einer Gesellschaft in zeitlich aufeinander folgenden Entwicklungsstufen vollzieht, wobei unklar bleibt, wie lang die Zeitspanne für die Verweildauer einer Nation auf einer bestimmten Wirtschaftsstufe ist und was den Stufenwechsel zu einer bestimmten Zeit auslöst.

Mehrere Prozesse können ausschlaggebend für eine Modernisierung der Gesellschaft bzw. einen Wirtschaftsstufenwechsel sein, der stets zur nächst höheren Stufe, also irreversibel verläuft.

Das heißt die Stufenabfolge ist in einen progressiven Vorgang in Richtung Moderne eingebettet, der nicht aufzuhalten ist, jedoch je nach Nation zeitlich verzögert oder beschleunigt ablaufen bzw. eintreten kann (vgl. Kreuzmann 2000, S. 133):

Wird das Erreichen einer neuen Entwicklungsstufe durch einen tiefgreifenden Bruch herbeigeführt, wie es beispielsweise für die Bauernbefreiung in Frankreich oder Deutschland im 18. und 19. Jh. zutrifft, kann von einem revolutionären Prozess der Modernisierung gesprochen werden (vgl. ebd.).

Kommt es zu multidimensionalen Veränderungen, die sich auf die gesamte Ökonomie und Gesellschaft auswirken, wie etwa bei der Konfrontation bzw. Kolonisation der Kari-



bik und Mittelamerikas ab dem 16. Jh. mit bzw. durch die Spanische Krone, wird die Modernisierung als komplexer Prozess verstanden. Bewirken Veränderungen in einem gesellschaftlichen oder ökonomischen Teilbereich schließlich Veränderungen in allen, handelt es sich um einen kohärent-systemischen Prozess (vgl. ebd.).

Mit zunehmendem Fortschreiten der Neuzeit und besonders in der Gegenwart erhält der Modernisierungsprozess zusätzlich einen globalen Charakter. Es bedeutet, dass sich keine Gesellschaft der Welt diesem auf lange Sicht entziehen kann und somit ein Verharren in vermeintlich überholten Traditionen unmöglich wird (vgl. ebd.).

Und eben auf der Gegenüberstellung von Traditionalität und Modernität beruht ein dualer Modellansatz. Dieser betrachtet nicht das Erreichen aufeinander folgender Stufen, sondern teilt vielmehr verschiedene Attribute einer Gesellschaft in traditionelle oder moderne ein:

Partikularistische Normen, wirtschaftliche und soziale Stagnation, askriptive Statusdefinition, ein geringer Grad an Arbeitsteilung, das Dominieren lokaler Wirtschaftskreisläufe, eine in erster Linie vom primären Sektor abhängigen Wirtschaftskraft, eine geringe Kompetenz der Administration und eine schwache Bürokratie charakterisieren traditionelle Gesellschaften. Im Gegensatz dazu sind moderne Gesellschaften durch universalistische Normen, hohe soziale Mobilität, Wachstum der Wirtschaft, leistungsbezogene Statusdefinition, einen hohen Grad an Arbeitsteilung, weltweite Verflechtungen von Austauschbeziehungen, eine durch den sekundären und tertiären Sektor gestützte Wirtschaftskraft sowie eine starke Bürokratie, die geregelte Wirtschaftsrahmenbedingungen schafft, gekennzeichnet (vgl. ebd. S. 131 ff.).

Es ist somit auch davon auszugehen, dass die Mitglieder einer modernen Gesellschaft bzw. hohen Wirtschaftsstufe weniger in Beziehung zu der sie umgebenden Natur stehen und von ihr abhängig sind, als dies in Gesellschaften der unteren Wirtschaftsstufen der Fall ist.

Geht man beim Fortschreiten einer Nation hinsichtlich ihrer Ökonomie von einem progressiven irreversiblen Prozess aus, wäre jeder politische oder Hilfe leistende Eingriff in diese Entwicklung überflüssig, da letztlich eine jede Volkswirtschaft über die höchste zu erreichende Wirtschaftsstufe verfügen würde. Es treten allerdings einige Probleme auf, die diesem Wege der Entwicklung von Wohlstand entgegenstehen.



4.2 Wohlstand als historisch-praktische Entwicklung

Qualität und Ausmaß des Wohlstands variieren zwischen den verschiedenen Staaten zum einen dadurch so stark, weil das Erreichen der Wirtschaftsstufen zwar weltweit progressiv, nicht aber bei allen Staaten zeitlich parallel verläuft. So haben nach dem Wirtschaftsstufenmodell von Rostow in der ersten Hälfte des 20. Jh. nur wenige Staaten wie England, Frankreich, Deutschland, die Vereinigten Staaten, Japan etc. den Status einer Massenkonsumgesellschaft erreicht, während die meisten anderen Nationen, unter anderem China, erst langsam in die Stufe einer *take-off-society* eintraten oder sich sogar noch unterhalb dieser gesellschaftlichen Entwicklungsstufe befanden.

Noch deutlicher stellt sich diese Beobachtung bei fernem, vor-nationalstaatlichen Rückblick in die Geschichte dar. Je weiter man historisch zurückblickt, desto getrennter verlief auch die Entwicklung der verschiedenen Nationen bzw. Völkern der Welt und umso größer gestalten sich auch die ökonomischen Entwicklungsunterschiede.

Als im 11. Jh. mit Groß-Simbabwe die früheste nennenswerte Siedlung aus steinernen Bauwerken in Subsahara-Afrika entstand (vgl. Knaurs 1999, S. 162), waren die frühen Hochkulturen Mesopotamiens mit der Zerstörung Babels durch die Hethiter im Jahre 1595 v. Chr. und Ägyptens, das seit 730 v. Chr. unter ständiger Fremdherrschaft stand (vgl. ebd. S. 55 ff.), bereits vor Jahrtausenden untergegangen, das Römische Reich mit all seinen Errungenschaften spätestens mit der ostgotischen Reichsgründung in Italien im Jahr 493 zusammengebrochen (vgl. ebd. S. 88).

Städtebau und Reichsbildung der Inka in Südamerika begannen gar erst um das Jahr 1200, also etwa zeitgleich mit der Reichsbildung der Mongolen, die unter anderem damals weit entwickelte Städte wie Peking, Buchara oder Samarkand eroberten (vgl. Heissig 1978, S. 49 ff.). Die auf Hirtennomadismus basierende mongolische Gesellschaft und Wirtschaft traf in China und dem Orient auf Agrargesellschaften mit ausgebildetem Städtewesen – nach Auffassung der Wirtschaftsstufen nach Rostow jedoch sind beide Typen gemeinsam im Bereich der *traditional society*, also der ersten Wirtschaftsstufe, anzusiedeln, obgleich sie sich doch ökonomisch erheblich von Jäger- und Sammlergesellschaften und auch untereinander abheben.

Bedeutung erlangen die unterschiedlich schnell erreichten Entwicklungsstufen von unterschiedlichen Gesellschaften aber erst, wenn diese aufeinander treffen:

Besonders deutlich tritt die unterschiedlich schnelle Weiterentwicklung von Gesellschaften am Beispiel Australiens zu Tage, wenn man sich beispielsweise die Kolonisation die-



ses Kontinents ab dem späten 18. Jh. durch das British Empire vor Augen führt, im Zuge derer die vergleichsweise junge, industrielle, britische Nation, die zu dieser Zeit bereits in die Stufe des *take-offs* eingetreten war, auf die mehrere zehntausend Jahre alte Gesellschaft der Aborigines, die kein Privateigentum kannte und auf einer traditionellen Wirtschaftsstufe, dem Jagen und Sammeln, verblieben war, traf (vgl. Knaurs 1999, S. 232 f.). So lange sich der ökonomische Entwicklungsprozess einer Gesellschaft in weitgehender oder völliger Abgeschlossenheit zu anderen Gesellschaften vollzieht, fehlen zwar Austausch und mögliche Innovation durch Errungenschaften anderer, die Bedeutung des Prozesstempos wird aber dahingehend hinfällig, dass jegliche Konkurrenz und jeder Anlass bzw. jede Anregung zu einem Stufenübergang ausbleiben.

Heutzutage freilich bleibt eine solche Situation die absolute Ausnahme und gilt wohl nur noch für wenige Völker, etwa in den Regenwäldern am Amazonas. Doch selbst ein abgeschiedener, weitgehend isolierter Staat wie Bhutan ist nicht in der Lage, sich dem globalen Charakter des Modernisierungsprozesses zu entziehen, der mittlerweile sämtliche Staaten der Erde maßgeblich beeinflusst. So wurden beispielsweise im Jahr 1999 zuletzt auch in diesem – durch seine Lage im Himalaja schwer zugänglichen Staat – Fernsehempfang und Internetzugang eingeführt (vgl. Larmer 2009, S. 2).

Ein historisch errungener ökonomischer Vorsprung und größerer Wohlstand der Bevölkerung gegenüber anderen Gesellschaften haben allerdings im Verlauf der Menschheitsgeschichte niemals dazu geführt, dass eine Gesellschaft die Herrschaft oder die Hegemonie über die ganze Welt hergestellt hätte. Im Gegenteil belegen historische Ereignisse wie eben der erste Mongolensturm unter Attila oder die Völkerwanderungen von germanischen und slawischen Volksstämmen vom 4. bis zum 6. Jh., die letztlich zum Fall der chinesischen Han-Dynastie oder des Römischen Reiches führten (vgl. Knaurs 1999, S. 95, 98), die ihren Widersachern ob der ökonomischen Entwicklung deutlich überlegen waren, dass Wohlstand und ein Vorsprung der Wirtschaftskraft nicht gleichzusetzen sind mit Überlegenheit gegenüber und Schutz vor ökonomisch unterlegenen Gesellschaften. Vielmehr birgt größerer Wohlstand einer Gesellschaft die Gefahr in sich, zum Angriffs- oder Wohnziel weniger wohlständiger Bevölkerungen oder Bevölkerungsteilen zu werden – sei es im Sinne direkter Beutezüge wie der Wikinger, Ungarn oder Sarazenen während des Mittelalters ab dem 8. Jh. (vgl. ebd. S. 110) oder durch Migration (Wanderung) zur Verbesserung der eigenen Lebensumstände. So führten zum Beispiel Missernten und die daraus folgende Hungersnot in Irland ab dem Jahr 1845 zu verstärkten Wanderungs-



bewegungen von Iren vor allem in die Vereinigten Staaten (vgl. McEvedy / Jones 1978, S. 46 f.).

Die Auswirkungen dieser Gefahr müssen sich nicht immer als negative herausstellen, zeigen aber einmal mehr, dass der Modernisierungsprozess einer Volkswirtschaft historisch nicht unbeeinflusst und ungestört verlaufen kann – schon gar nicht in der Gegenwart. So wird ein bevölkerungsanteiliges Verblassen der Staaten Nordamerikas, Australiens und Europas gegenüber den vermeintlich weniger wohlhabenden Staaten der Welt befürchtet. Samuel Huntington führt diesbezüglich die Entwicklung der relativen Bevölkerung „Westlicher“ Gesellschaften an, deren Anteil an der gesamten Weltbevölkerung von 44,3 Prozent im Jahr 1900 zu einem erwarteten Anteil von 10,1 Prozent im Jahr 2025 schrumpfen wird, während die relativen Bevölkerungsanteile „Afrikanischer“ sowie „Islamischer“ Gesellschaften im gleichen Zeitraum um 10,5 bzw. 14,3 Prozentpunkte ansteigen (vgl. Huntington 1997, S. 85).

Bestünde die Menschheit allerdings aus einem einzigen Volk, dann könnte dessen Wohlstand als Ergebnis eines historischen Prozesses aufgefasst und erklärt werden.

Die Heterogenität der Weltbevölkerung und das Bestehen von fast zweihundert Nationalstaaten räumen diesen Erklärungsansatz für den Wohlstand weitgehend aus. Insbesondere das auffallend unterschiedliche Entwicklungstempo der Ökonomie von verschiedenen Gesellschaften fordert eine weitere Fragestellung nach der oder den Ursachen der Wohlstandsunterschiede von Staaten. Da die Entwicklungszeit historisch für jede Gesellschaft dieselbe Zeitdauer beträgt, liefern wohl Gründe innerhalb einer jeweiligen Gesellschaft, das heißt deren spezifische Kultur, eine Antwort auf die unterschiedliche Ausprägung des Wohlstands bzw. der ökonomischen Produktivität.

4.3 Wohlstand als Produkt kultureller Unterschiede

Als Kulturgeographie kann im weitesten Sinne nach Eugen Wirth derjenige Bereich der Geographie verstanden werden, der sich mit der Aneignung der Natur durch den Menschen befasst – im Gegensatz dazu steht der naturwissenschaftliche Fachbereich der Physischen Geographie (vgl. Boeckler / Lindner 2000, S.107).

Im engeren Sinne kann Kultur als ein *„charakteristisches Bündel von Strukturmomenten, eine Verbindung typischer Legitimitäten, Herrschaftsformen und Zeichensystemen verstanden werden, die in einem historischen Prozess und in unterschiedlichen Räumen auf je eigene Weise entstanden sind...“* (ebd. S. 123).

Als diese unterschiedlichen Kulturräume können in zunehmendem Maße ab dem 19. Jh. Nationalstaaten angesehen werden, die Stämme und Völker über deren Sprachen, Traditionen und Rituale als vornehmliche Kulturträger ablösen. Die bei Nationalstaaten wider die Natur gezogenen Grenzen zu anderen Staaten schaffen einen eingegrenzten Raum. Die auf diesem lebenden Menschen werden zum einen innerlich zusammengeführt, und gleichzeitig bewusst von den außerhalb dieses Raumes lebenden Menschen getrennt. Dabei geht es nicht darum, dass sich bestimmte Menschengruppen zu einem bestimmten Zeitpunkt auf diesem Raum bzw. einer Staatsfläche aufhalten, sondern vielmehr um gemeinsame Werte und Normen, die diesen Gruppen eine kollektive Identität verleihen, diese formen und einzigartig werden lassen. Die Einzigartigkeit einer Gesellschaft setzt sie in ein direktes Verhältnis zu dem von ihr bewohnten und gestalteten Anteil am Raum, der ob seiner Unvermehrbarkeit ebenso eine Einzigartigkeit aufweist.

Dass die Kultur der jeweiligen Gesellschaft das Wirtschaftswachstum und damit den Wohlstand eines Staates beeinflusst, ist nach Meinung des türkischen Ökonomen Sefik A. Bahadir heutzutage eine verbreitete Annahme. Insbesondere, wenn Unregelmäßigkeiten oder Erklärungsbedarf bestehen, die nicht durch wirtschaftswissenschaftliche Faktoren und Größen erklärt werden können. Sind diese meist variabel, schwankend und mit übrigen Entwicklungsprozessen gekoppelt, stellt die Kultur eine eher träge, stabile Größe einer Gesellschaft und deren Ökonomie dar – so dass die kulturelle Prägung von Gesellschaften wie bei Huntington als entscheidende Ursache für unterschiedlich ausgebildeten Wohlstand in Nationalstaaten herangezogen werden kann (vgl. Bahadir 2000, S. 41).

4.3.1 Wohlstand als Produkt traditioneller und fortschrittlicher Kulturfaktoren

Eine Gesellschaft beeinflusst und gestaltet ihre Umwelt, schafft eine Kulturlandschaft. Auf der anderen Seite formt der Raum mit seinen spezifischen Eigenschaften auch die Gesellschaft mit. So prägen Durkheim zufolge morphologische Strukturen unmittelbar das menschliche Verhalten (vgl. Garhammer 2000, S. 16, 22 f.).

Die auf einem Staatsgebiet zusammengeschlossene Bevölkerung bildet eine Nation aufgrund ihrer homogenen Kultur. Diese wird im „Leitbild des Nationalstaats“ als einheitsstiftend für das Volk gedacht und von diesem auch so aufgefasst – gleichzeitig bildet diese kulturell empfundene Einheit die Rechtfertigungsgrundlage der territorialen Abgrenzung der jeweiligen Gesellschaft von anderen. Das Zusammengehörigkeitsgefühl der Gesellschaftsmitglieder eines Staates durch eine gemeinsame verbindende Kultur entsteht in erster Linie durch die „*Gleichheit der Sprache, des Rechtes, der allgemeinen Le-*

bensweise... [ferner durch] die zentralisierte und zugleich überall sich hin erstreckende Verwaltung des Staates und der Kirche“ (ebd. S. 19). Kulturbegriff und Gesellschaftszusammenhalt münden zwar in die Gründung von Nationalstaaten, diese jedoch formen und erhalten beispielsweise über das Bildungs- und Rechtswesen wiederum eine bestimmte Kulturauffassung ihrerseits (vgl. ebd. S. 19 f.).

Der argentinische Schriftsteller Mariano Gondrona stellt in seiner *„kulturellen Typologie der wirtschaftlichen Entwicklung“* verschiedene kontrastierende kulturelle Faktoren im Hinblick auf entwicklungsförderliche und entwicklungsresistente Gesellschaften vor:

Zunächst setzt sich eine jede Gesellschaft aus Individuen zusammen, die durch ihre (smithsche) Arbeitsproduktivität den Antrieb des wirtschaftlichen Fortschritts bilden. Als selbstständige Menschen mit eigenem Verantwortungsbewusstsein sind sie zu großen Anstrengungen und bedeutenden Innovationen in der Lage – wo das Individuum als Teil der Masse seine Verantwortung verliert, Denken und Glauben vorgeschrieben werden, kann es kaum zu einer Entwicklung kommen. Entweder ergeben sich die Individuen in einer solchen Gesellschaft der Unterwerfung oder aber begeben sich in Rebellion bzw. Revolution (vgl. Gondrona 2000, S. 79 ff.). Beispielhaft für derartige Entwicklungen können die Proteste der Bevölkerung Myanmars gegen die herrschende Militärjunta einer- und die wirtschaftlichen Missstände im Lande andererseits (vgl. bpb 24.09.2007, S. 1) sowie die Unruhen in der iranischen Hauptstadt Teheran, durch die sich insbesondere die jugendliche Bevölkerung des islamischen Staates politische und wirtschaftliche Reformen erhofft (vgl. bpb 25.06.2009, S. 1), stehen.

Einen zweiten Faktor in Gondronas kultureller Typologie bildet der „moralische Imperativ“ zwischen den Einstellungsextremen des Altruismus, also der Selbstverleugnung zugunsten anderer, und einem rigiden Egoismus, der zugunsten des Selbst vor nichts zurückschreckt. Als entwicklungsförderlich für eine Gesellschaft gilt ein vernünftiger Egoismus im Sinne eines Adam Smith: Das Individuum handelt nach bestem Gewissen und ethisch-moralischen Grundsätzen zu seinem persönlichen Vorteil – und dadurch auch zum Vorteil der gesamten Gesellschaft, indem es in jeglicher Form mit anderen Gesellschaftsmitgliedern handelt und tauscht: *„Nicht vom Wohlwollen des Metzgers [...] erwarten wir, was wir zum Essen brauchen, sondern davon, dass sie ihre eigenen Interessen wahrnehmen. Wir wenden uns nicht an ihre Nächsten-, sondern an ihre Eigenliebe...“* (Smith 1993, S. 17).

In entwicklungsresistenten Gesellschaften besteht Wohlstand aus dem, was vorhanden ist. Die auslösenden Handlungsimpulse liegen in der Vergangenheit. Eben aus dem was



noch nicht vorhanden ist, leitet sich der Wohlstandsbegriff in entwicklungsförderlichen Gesellschaften ab, deren Akteure sich an der nahen, erreichbaren Zukunft orientieren. Damit ist häufig die geringere Neigung zum Konsum verbunden und die zum Sparen deutlicher in entwicklungsförderlichen Gesellschaften ausgebildet (vgl. Gondrona 2000, S. 79 ff.). Da vorhandenes Kapital nicht umgehend zur Befriedigung der momentanen Bedürfnisse eingesetzt und Arbeitsaufwand nicht einhergehend mit dieser Befriedigung eingestellt wird, sondern in Voraussicht auf die zukünftige Erfüllung von Vorhaben, Planungen oder Projekten Kapital vermehrt und der Arbeitsaufwand trotz einer gegenwärtigen Bedürfnisbefriedigung fortgesetzt wird – diese Form des „Erwerbwirtschaftens“ steht dem „ökonomischen Traditionalismus“ der Bedarfsdeckung gegenüber (vgl. Weber 2000, S. 23 f.).

Die Notwendigkeit des Wettbewerbs gilt in so genannten Konkurrenzgesellschaften als wichtige Antriebskraft für die Ökonomie, während jene in entwicklungsresistenten Gesellschaften als negativ betrachtet wird (vgl. ebd.).

Der Stellenwert der Arbeit innerhalb einer Kultur bildet einen weiteren wichtigen Faktor zur Erklärung der ungleichen Wohlstandsverteilung auf der Welt. Seit der Reformation der christlichen Kirche in Europa im 16. und 17. Jh. hat sich in einigen Nationen, insbesondere in solchen mit hohem protestantischem Bevölkerungsanteil (Staaten Skandinaviens, Deutschland, Niederlande, Schweiz, Ungarn etc. (vgl. Beintker 18.01.2005, S. 1)) eine „Arbeitsethik“ durchgesetzt, die dem herkömmlichen Ansehen der Arbeit als Mühlsal und wenig prestigeträchtig entgegensteht. Der Begriff der protestantischen Arbeitsethik wurde maßgeblich durch den deutschen Soziologen und Nationalökonom Max Weber († 1920) geprägt, der gerade in der religiösen Erziehung und pietistischen Herkunft von Menschen die besten Möglichkeiten sieht, deren wirtschaftliche Produktivität zu erhöhen: *„Die Fähigkeit der Konzentration der Gedanken sowohl als die absolut zentrale Fähigkeit, sich der Arbeit gegenüber verpflichtet zu fühlen, finden sich hier besonders oft vereinigt mit strenger Wirtschaftlichkeit, die mit dem Verdienst und seiner Höhe überhaupt rechnet und mit einer nüchternen Selbstbeherrschung und Mäßigkeit, welche die Leistungsfähigkeit ungemein steigert. Der Boden für jene Auffassung der Arbeit als Selbstzweck, als „Beruf“ [im Sinne von Berufung], wie sie der Kapitalismus fordert, ist hier am günstigsten...“* (Weber 2000, S. 22). Diese Form der Aufwertung der Arbeit zur gesellschaftsfähigen, gewünschten Tätigkeit liefert womöglich eine wichtige Erklärung für die unterschiedliche Geschwindigkeit der wirtschaftlichen Entwicklung verschiedener Nationen.



Des Weiteren unterscheiden sich fortgeschrittene von traditionellen Gesellschaften hinsichtlich der Gewichtung und Auswahl der angewandten Sekundärtugenden, also Tugenden, die über den (katholischen) Kanon der sieben Kardinaltugenden Gerechtigkeit, Glaube, Hoffnung, Liebe, Mäßigung, Tapferkeit und Weisheit hinausreichen: Schätzen die Mitglieder der ersteren Gewissenhaftigkeit bei der Arbeit, Ordentlichkeit oder Pünktlichkeit, treten diese in traditionellen Gesellschaften zugunsten von Sekundärtugenden wie Mut oder Großherzigkeit in den Hintergrund des Zusammenlebens (vgl. Gondrona 2000, S. 79 ff.).

Schließlich begründen sich Macht und die Rahmenbedingungen wirtschaftlichen Handelns in entwicklungsförderlichen Gesellschaften auf dem Recht, das durch Verfassung und Gesetzgebung gewährleistet ist; in traditionellen Gesellschaften hingegen ist die Bevölkerung – und somit auch die Wirtschaftsakteure – einer recht willkürlichen Gesetzgebung bzw. Rechtsprechung und Umsetzung dieser Gesetze durch den oder die Machthaber ausgesetzt (vgl. ebd.).

Entwicklungsresistente Gesellschaften begreifen die Welt oftmals als riesenhafte Größe. Der Mensch wird mit seinem Tod von dieser erlöst, während er in entwicklungsförderlichen durch sein Handeln bereits auf der Welt Erlösung findet – die Welt wird dort als „Forum der Tat“ aufgefasst. Beispielhaft für diese konträren Weltansichten können die gesellschaftlichen Ideale der beiden größten christlichen Konfessionen betrachtet werden: Ist es auf katholischer Seite der Mönch, steht der Unternehmer als Sinnbild der protestantischen Sichtweise (vgl. ebd.).

Es bleibt angesichts der Vielzahl von Faktoren festzuhalten, dass sich diese innerhalb der unterschiedlichen Kulturen in einem Feld zwischen (entwicklungshemmender) Tradition und (entwicklungsförderlichem) Fortschritt befinden. Jede Kultur weist spezifische Eigenheiten und Besonderheiten auf, die sie von anderen Kulturen unterscheidet – diese Eigenarten lassen sich jedoch nicht in eine allgemeine Typologie einfügen und ob ihrer Einzigartigkeit auch nicht in ein kontrastierendes Verhältnis stellen.

4.3.2 Wohlstand als Ergebnis der Zugehörigkeit zu einem Kulturraum

Ein Wohlstandvergleich beginnt in der Regel nicht auf nationalstaatlicher Ebene, sondern bereits zwischen den Einzelregionen oder Verwaltungsgebieten eines Staatsgebietes wie beispielsweise auf der Bezirks- oder Bundeslandebene in Deutschland.

Auch ist es keinesfalls die Regel, dass sich die staatsterritorialen Grenzen mit dem Kulturraum eines einzigen Volkes bzw. einer Gesellschaft decken – so setzt sich beispiels-

weise die deutsche Nation aus Völkern wie den Bayern, Franken, Schwaben, Rheinländern, Pfälzern, Sachsen, Friesen etc. zusammen, die jeweils eigene spezifische kulturelle Eigenarten aufweisen und gemeinsam mit Faktoren wie der naturräumlichen Ausstattung oder der historischen Entwicklung der Arbeitsproduktivität von Regionen zu ökonomischen Ungleichgewichten innerhalb eines Nationalstaats beitragen (können): Das BNE pro Kopf fiel beispielsweise im Jahr 2007 für die Hansestadt Hamburg mit 44.615 € mehr als doppelt so hoch aus wie dasjenige Thüringens mit 20.743 € (vgl. VGRdL 2008, S. 1). Regionalkulturen finden aber in einer übergeordneten Leitkultur – in Sprache, Gerichtsbarkeit, Lebensverhältnissen – einen gemeinsamen Nenner und Zusammenhalt.

Als Ergebnis historischer Prozesse besteht die Bevölkerung vieler Nationalstaaten aber auch nicht aus einer, sondern setzt sich aus mehreren Leitkulturen zusammen – zum einen kann dies bei der Grenzziehung zur Staatsgründung (vgl. Spanien) oder in Folge der Ausweitung dieser Grenzen (vgl. VR China) erfolgen. Zum anderen kann die Kultur einer Nation bzw. die Zusammensetzung ihres Staatsvolks durch Einwanderungsbewegungen von Bevölkerungsteilen anderer Kulturen verändert werden.

Derartige Wanderungsbewegungen von Völkern oder Volksteilen sind zwar ob der technischen Neuerungen im Transport- und Verkehrswesen sowie moderner Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten erheblich leichter für Individuen durchzuführen, haben aber seit jeher stattgefunden – denkt man beispielsweise an den biblischen Auszug der Israeliten aus Ägypten. Als besonders ausgeprägte und folgenreiche Wanderungsbewegungen können exemplarisch die jüdische Diaspora, das Vordringen der Türken in Kleinasien oder die Kolonialisierung und Besiedlung Amerikas und Australiens durch europäische Siedler genannt werden.

Weiterhin lassen sich mehrere Leitkulturen zu einem größeren, übergeordneten Kulturraum bzw. Kulturkreis zusammenschließen, wenn ein gewisser Grad an Einheitlichkeit, ein Katalog gemeinsamer Grundwerte und Verhaltensweisen gegeben sind. Die Einteilung von Staaten mit ihrer jeweiligen Kultur bzw. ihren Kulturen in Staatengruppen, die gemeinsam einen Kulturkreis, also ein Konglomerat verschieden gearteter Kulturen bilden, die zwar im überregionalen, internationalen Bereich noch große Unähnlichkeiten aufweisen können – sich global betrachtet aber durch einen Pool von Gemeinsamkeiten gegenüber anderen Kulturkreisen dennoch gemeinsam abgrenzen.

Dieses Vorgehen ermöglicht zudem einen globalen Wohlstandsvergleich hinsichtlich der Makrokulturen, die im Folgenden in Anlehnung an Samuel Huntingtons Werk *The clash of civilizations and the remarking of world order*, den „Kampf der Kulturen“, als Kultur-



kreise bezeichnet werden. Ein solcher Vergleich wäre auf der Ebene von nationalen Kulturen oder gar regionalen Kulturen, aufgrund deren Vielseitigkeit und der mit dieser einhergehenden Fülle von Betrachtungsfaktoren und Einflussgrößen, unmöglich anzustellen. Fasst man also sämtliche Staaten der Welt in Gruppen zusammen, ergeben sich daraus, in Anlehnung an Samuel Huntington acht „*Civilizations*“ (Kulturkreise) – afrikanisch, hinduistisch, lateinamerikanisch, islamisch, japanisch, orthodox, sinisch und westlich (geprägt) (vgl. Huntington 1997, S. 84). Dabei ist die Zuteilung eines Staates zu einem Kulturkreis oftmals nicht eindeutig zu treffen und muss in einigen Fällen eine diskutabile bleiben.

Im Folgenden soll der Wohlstand von Staaten hinsichtlich ihrer Zugehörigkeit zu einem der Kulturkreise verglichen werden. Als Wohlstandsanzeiger dient im weiteren Verlauf der Arbeit dazu das jährliche BNE pro Kopf nach Angaben des *International Monetary Fund (IMF)*, dem Weltwährungsfond, aus dem Jahr 2009 – die Staaten Andorra, Liechtenstein, Monaco, Montenegro, Nordkorea und Vatikan bleiben dabei unberücksichtigt (vgl. IMF-Database Oktober 2009).

Exemplarisch für die Nationen der Welt werden jeweils zwanzig Staaten, bei denen dieser Wohlstandsanzeiger sehr hoch, durchschnittlich und gering ausgebildet ist, betrachtet.

Tabelle 1: Kennzeichnung des Kulturkreises der Staaten mit den höchsten Bruttonationaleinkommen (BNE) pro Kopf sowie deren Wirtschaftswachstum (WW) im Jahr 2009

Staat	BNE in US-\$	WW in %
1 Luxemburg	94.418	-4,8
2 Norwegen	76.692	-1,9
3 Katar	75.956	11,5
4 Schweiz	66.127	-1,9
5 Dänemark	55.942	-2,4
6 Irland	51.129	-7,5
7 Niederlande	47.042	-4,2
8 Ver. Arab. Emirate	46.584	-0,2
9 Vereinigte Staaten	46.443	-2,7
10 Finnland	45.876	-6,4
11 Österreich	45.091	-3,8
12 Schweden	43.147	-4,8
13 Belgien	42.965	-3,2
14 Frankreich	42.091	-2,4
15 Australien	41.982	0,7
16 Japan	39.574	-5,4
17 Deutschland	39.442	-5,3
18 Kanada	39.217	-2,5
19 Island	36.873	-8,5
20 Brunei	36.681	0,2

-  Westlicher Kulturkreis
-  Islamischer Kulturkreis
-  Japanischer Kulturkreis

Quelle: Eigene Darstellung nach der Daten des IMF (Oktober 2009)

Bei den führenden Staaten der Welt, was das pro Kopf-Einkommen ihrer Bevölkerung angeht, fällt auf, dass sie mit Ausnahme Japans, Katars und Bruneis alle dem Westlichen Kulturkreis angehören (vgl. Tab. 1). Die Kultur der Gesellschaften des Westlichen Kulturkreises steht spätestens seit dem 17. Jh. im Zeichen von Reformation und Aufklärung – die menschliche Vernunft und das Streben nach Wissen und Erkenntnis bilden zusammen mit der Arbeitsethik die gesellschaftlichen Grundpfeiler und die Basis von ökonomischen und technologischem Fortschritt (vgl. Weber 2000, S. 21 ff.).

Die damit einhergehende Säkularisierung, das heißt die Aufgabe der kirchlich-geistigen Machtposition zugunsten des Staates und dessen Politik, schufen Rahmenbedingungen für eine individualisierte Leistungsgesellschaft, für den modernen produktiven Kapitalismus. Das Streben des Einzelnen nach ökonomischem Erfolg führte in diesen Staaten schneller als irgendwo sonst auf der Erde zum Erreichen des Status von *take-off-societies* und über diesen hinaus.



Schreibt man der Reformation einen entscheidenden Einfluss auf den rasanten ökonomischen Fortschritt dieser Gesellschaften zu, so ist dieser geographisch auf Mitteleuropa festzulegen.

Die kulturelle Entwicklung aus der Reformation heraus scheint in direktem Zusammenhang zur gegenwärtigen Ausprägung des Wohlstands zu stehen: So bilden Luxemburg, die Schweiz, Österreich, Belgien und Deutschland als mitteleuropäische Nationen eine Gruppe von Staaten mit überaus wohlständigen Bevölkerungen. Auffallend ist zudem der ökonomische Erfolg der skandinavischen Nationen Norwegen, Dänemark, Island, Finnland und Schweden, den Niederlanden sowie Großbritannien (das mit einem BNE pro Kopf von 35.728 US-\$ den 21. Rang belegt), deren Gesellschaften einen bedeutenden Anteil reformierter bzw. protestantischer Mitglieder aufweisen (vgl. Westermann 2008, S. 193).

Betrachtet man die Gesellschaften des Westlichen Kulturkreises der führenden Wohlstandsstaaten außerhalb Europas, so lässt sich parallel für die Vereinigten Staaten, Kanada und Australien feststellen, dass es sich um vergleichsweise junge Nationen handelt, deren indigene, ursprüngliche Kulturen für deren ökonomische und gesellschaftliche Entwicklung auch in Anbetracht ihres heutigen Bevölkerungsanteils keine nennenswerte Rolle spielen. Vielmehr setzt sich die überwältigende Bevölkerungsmehrheit dieser Staaten aus Mitgliedern eben jener europäischer Gesellschaften und Kulturen zusammen, die ohnehin zu den ökonomisch führenden zu zählen sind und weisen wie diese relativ hohe protestantische Bevölkerungsanteile auf (vgl. ebd.).

Der ökonomische Wohlstand der überwiegend katholischen Bevölkerung Frankreichs kann auf die Französische Revolution und die diese begleitende Säkularisierung im ausgehenden 18. Jh. und strikte Trennung von Staat und Kirche zurückgeführt werden – der wirtschaftliche Erfolg des ebenfalls katholischen Irlands ist ein überaus junger und setzt wohl erst mit dem Eintritt Irlands in die Europäische Union im Jahr 1973 ein.

Die einzige Nation bzw. der einzige Kulturkreis, der die absolute ökonomische Dominanz bezüglich des jährlichen Bruttonationaleinkommens pro Kopf des Westlichen Kulturkreises durchbricht, ist der Japanische. Schließt man aus dieser Dominanz, dass die kulturellen Faktoren des Westlichen Kulturkreises entwicklungsförderlich und solche fortgeschrittener Gesellschaften sind, dann muss es der japanischen Kultur trotz ihrer Eigenständigkeit gelungen sein, mit der Geschwindigkeit des wirtschaftlichen Entwicklungsprozesses des Westens mitzuhalten.



Der Eintritt des ostasiatischen Inselstaates Japan in die Stufe des *take-offs* kann auf das ausgehende 19. Jh. datiert werden, also rund ein Jahrhundert später als dies in Großbritannien der Fall war. Während der Ära des Kaisers Meiji ab der zweiten Hälfte des 19. Jh. wurden in Japan, nach einer Zeit der weitgehenden Abschottung des Landes nach Außen hin, zahlreiche Reformen durchgeführt, die die japanische Gesellschaft zwar nicht zu einer westlichen veränderten, sie jedoch an diese heranführte und ökonomisch konkurrenzfähig machte. Unter anderem wurde das traditionelle Feudalwesen zugunsten eines modernen Parlamentarismus abgeschafft, Militär- und Verkehrswesen modernisiert, eine neue Rechtsprechung eingeführt, das Land für den Markt geöffnet und die eigene Wirtschaft, sowohl die Produktion, als auch der Handel, gezielt durch staatliche Investitionen gefördert (vgl. Knaurs 1995, S. 238 f.).

Die Staaten des Islamischen Kulturkreises Katar, die Vereinigten Arabischen Emirate sowie das Sultanat Brunei verfügen wie auch Kuwait (32.492 US-\$) oder Bahrain (24.355 US-\$) zwar über vergleichsweise hohe, und mit dem Westlichen Kulturkreis konkurrenzfähige BNE pro Kopf, doch hinsichtlich deren Genese bestehen große Unterschiede: Der Erfolg aller fünf aufgeführten orientalischen Volkswirtschaften gründet sich in erster Linie auf der Förderung und der Ausfuhr der fossilen Energieträger Erdöl bzw. Erdgas – die Erträge aus diesen Exporten beziehen diese Nationen wiederum aus den Abnehmerländern, die neben der VR China vor allem aus den hochentwickelten Industrienationen des Westlichen Kulturkreises sowie Japans bestehen, deren Höhe des BNE nicht auf der Ausfuhr von Rohstoffen, sondern der Arbeitsproduktivität der Bevölkerung bzw. der Ökonomie basiert.

Das durchschnittliche globale BNE pro Kopf beträgt rund 8.000 US-\$, also rund 667 US-\$ pro Kopf je Monat. Natürlich stellt dieser angenommene monatliche Betrag nicht in jedem Staat der Erde den gleichen Wert dar, weil sich die Paritäten, also die Umtauschverhältnisse zwischen Währung und Gütern je nach Markt, Angebots- und Nachfragesituation und dadurch die Kaufkraft der Bürger von Staat zu Staat, sogar von Region zu Region unterscheiden können. Geht man zur besseren theoretischen Vergleichbarkeit dennoch von einem gleichwertigen durchschnittlichen Einkommen von 8.000 US-\$ pro Kopf aus, lässt sich feststellen, dass im April (2009) 66 und im Oktober des selben Jahres 60 der 181 bewerteten Staaten oberhalb dieses Wertes liegen und mit 115 bzw. 121 Staaten der Großteil darunter (vgl. Anhang 1).

Tabelle 2: Kennzeichnung des Kulturkreises der Staaten mit durchschnittlichen Bruttonationaleinkommen (BNE) pro Kopf sowie deren Wirtschaftswachstum (WW) im Jahr 2009

Staat	BNE in US-\$	WW in %
1 Libyen	9.570	1,8
2 Uruguay	9.449	0,6
3 Russische Föderation	8.874	-7,5
4 Chile	8.853	-1,7
5 Äquatorialguinea	8.759	-5,4
6 Libanon	8.467	7
7 Türkei	8.427	-6,5
8 Mexiko	8.040	-7,3
9 Brasilien	7.737	-0,7
10 Seychellen	7.683	-8,7
11 Argentinien	7.508	-2,5
12 Rumänien	7.503	-8,5
13 Malaysia	7.469	-3,6
14 Gabun	7.414	-1
15 Mauritius	7.146	2,1
16 Panama	7.145	1,8
17 Kasachstan	6.876	-2
18 Grenada	6.630	-4
19 Costa Rica	6.361	-1,5
20 Botsuana	5.995	-10,3

	Islamischer Kulturkreis
	Lateinamerikanischer Kulturkreis
	Orthodoxer Kulturkreis
	Afrikanischer Kulturkreis

Quelle: Eigene Darstellung nach der Daten des IMF (Oktober 2009)

Bei der Betrachtung der Staaten mit relativ durchschnittlichen gegenüber solchen mit den höchsten BNE pro Kopf fällt zunächst das Auftreten von nunmehr vier verschiedenen Kulturkreisen ebenso wie das Fehlen von Nationen des Japanischen sowie Westlichen Kulturkreises auf (vgl. Tab. 2).

Die größte Staatengruppe stellt dort mit acht Nationen Mittel- und Südamerikas sowie der Karibik der Lateinamerikanische Kulturkreis. Anders als die Vereinigten Staaten oder Kanada befanden sich diese Nationen unter spanischer bzw. Brasilien unter portugiesischer Kolonialherrschaft – und ihre Gesellschaften haben von diesen Staaten unter anderem die Sprache und die katholische Religiosität übernommen (vgl. Knauts 1999, S. 161 f.).



Auch spielen die indigene Bevölkerung sowie Mestizen und Mulatten in einigen Staaten des Lateinamerikanischen Kulturkreises wie in Mittelamerika, Bolivien oder Peru heute noch eine entscheidende Rolle im gesellschaftlichen Leben (ebd.).

Obwohl die brasilianische Siedlungsgeschichte bereits um das Jahr 1500, also etwa einhundert Jahre früher als auf dem Gebiet der heutigen Vereinigten Staaten durch die Briten, erfolgte, scheint in Anbetracht der Tatsache, dass das brasilianische BNE nur etwa ein Siebtel desjenigen der Vereinigten Staaten erreicht, die Bereitschaft bzw. die Fähigkeit der brasilianischen Gesellschaft, ökonomischen Wohlstand durch Arbeitsproduktivität, Investitionen und Innovationen zu generieren ungleich geringer.

Die Bewertung des kulturellen Einflusses auf den ökonomischen Wohlstand von Staaten des Orthodoxen oder Slawischen Kulturkreises ist aufgrund des starken sozialistischen Einflusses in der zweiten Hälfte des 20. Jh. schwierig. Auffallend ist jedoch, dass beispielsweise baltische Staaten wie Estland oder Litauen, die als europäische Nationen mit hohen katholischen Bevölkerungsanteilen zum Westlichen Kulturkreis zu zählen sind, mit BNE von 13.509 bzw. 10.775 US-\$ pro Kopf auf der einen Seite zwar höhere BNE aufweisen als andere ehemalige Mitgliedstaaten der Sowjetunion wie zum Beispiel die Russische Föderation oder Kasachstan, auf der anderen Seite aber trotz ihrer Unabhängigkeit seit dem Jahr 1991 über wesentlich geringere BNE pro Kopf verfügen als andere Staaten ihres Kulturkreises. Allerdings deuten Staaten des Orthodoxen Kulturkreises, die keine sozialistische Vergangenheit aufweisen, darauf hin, dass für diesen Kulturkreis womöglich weniger kulturelle als vielmehr wirtschaftspolitisch-ideologische Aspekte für die Wohlstandentwicklung verantwortlich sind. So liegen Griechenland und Zypern mit BNE pro Kopf von jeweils über 30.000 US-\$ deutlich über dem Weltdurchschnitt einer- und den übrigen (ehemals sozialistischen) Staaten des Orthodoxen Kulturkreises andererseits (vgl. Kap. 6).

Für die BNE pro Kopf der vier Staaten des Islamischen Kulturkreises Libyen, Malaysia, den Libanon und die Türkei müssen verschiedene kulturelle Erklärungsmuster gefunden werden. Obwohl der Islam eine Religion ist, bildet er nicht nur formal einen Kulturkreis aus, sondern ist oder sollte zugleich politisch staatstragend sein: *„Die Muslime leben in der umma [Gemeinde – ein modernes Wort für „Staat“ existiert im Arabischen nicht], sollten sie sich auch zufällig unter Ungläubigen aufhalten; nach traditionellem Recht war das Eigenleben von Gemeinschaften garantiert, die gewissermaßen kraft gemeinsamer geistlicher Abstammung ein Eigenleben führten“* (Grunebaum 1991, S. 47). Nationalstaaten im modernen Sinne, wie sie zweifelsohne auch im Islamischen Kulturkreis

bestehen, stehen sozusagen in einer Art Widerspruch zur islamischen Kultur. Sie sind dennoch als Ergebnis historischer Prozesse, insbesondere in Folge der beiden Weltkriege, hervorgegangen. Dabei ist die kulturelle Beschaffenheit der Gesellschaften des Islamischen Kulturkreises recht heterogen. So hat das politische System der Türkei als Nachfolgestaat des Osmanischen Reichs durch Kemal Atatürk eine „Verwestlichung“ erfahren, die sich zum Beispiel in der strikten Trennung von Staat und Religion niederschlägt. Der Libanon und Malaysia werden zwar dem Islamischen Kulturkreis zugeordnet, weisen aber völkisch und religiös heterogene Gesellschaften auf.

Libyen jedoch kann, wie andere Staaten des Maghreb und der Arabischen Halbinsel, mit einer großteils arabischstämmigen und sprechenden Bevölkerung, dem Islam als Staatsreligion und der Scharia als islamische Rechtsprechung als typischer islamisch-arabischer Staat angesehen werden. Es bleibt jedoch fraglich, ob das BNE Libyens, das wie bei den vorherigen Beispielen orientalischer Nationen hauptsächlich auf den Exporterlösen von Erdöl und Erdgas in Staaten des Westlichen Kulturkreises basiert, aufgrund kultureller Faktoren innerhalb der Bevölkerung hergeleitet werden kann.

Ähnliches gilt auch für die in Tabelle 2 aufgeführten Staaten des Afrikanischen Kulturkreises, wobei Mauritius vom Tourismus, Botsuana, Gabun und Südafrika von enormen Bodenschatzvorkommen profitieren (vgl. Kap. 7) – aufgrund dieser speziellen Einnahmequellen auf eine vorwiegend kulturelle Ursache des ökonomischen Wohlstands zu schließen, wäre nicht nahe liegend.

Im Gegensatz zu der Dominanz des Westlichen Kulturkreises bei besonders hohen BNE pro Kopf steht der Afrikanische Kulturkreis bei den Staaten mit einem besonders geringen. Mit Ausnahme Afghanistans, Myanmars und Nepals liegen sämtliche dieser Staaten in Subsahara-Afrika (vgl. Tab. 3).

Die Ursache für die vergleichsweise geringe ökonomische Entwicklung der jeweiligen Gesellschaften wird oft in der kolonialen Vergangenheit und der recht willkürlichen Grenzziehung der nach dem Zweiten Weltkrieg zu Nationalstaaten avancierten Kolonien gesucht. Diese Grenzziehung übersah traditionelle Stammes- und Reichsgebiete genauso wie Sprach- und Kulturräume der einheimischen Bevölkerung, so dass diese Nationen in der Moderne in der Heterogenität ihrer Gesellschaft oftmals ein beachtliches Konfliktpotential aufweisen. Ein solches Konfliktpotential aufgrund von mehreren Regionalkulturen und unterschiedlichen Sprachen, die in einem Staatsterritorium zusammengefasst werden, gilt aber auch für Staaten wie zum Beispiel Spanien. Hier jedoch fällt das BNE mit 31.142 US-\$ pro Kopf um einiges höher aus. Eine koloniale Vergangenheit weist zudem

auch ein Staat wie Südkorea auf, der mit 16.450 US-\$ pro Kopf über ein überdurchschnittliches BNE verfügt.

Tabelle 3: Kennzeichnung des Kulturkreises der Staaten mit den geringsten Bruttonationaleinkommen (BNE) pro Kopf sowie deren Wirtschaftswachstum (WW) im Jahr 2009

Staat	BNE in US-\$	WW in %
1 Uganda	472	7
2 Nepal	471	4
3 Afghanistan	461	15,7
4 Mosambik	456	4,3
5 Zentralafrika	446	2,4
6 Myanmar	442	4,3
7 Gambia	434	3,6
8 Madagaskar	432	-0,4
9 Guinea	418	0
10 Äthiopien	418	7,5
11 Togo	408	2,4
12 Niger	375	1
13 Malawi	352	5,9
14 Sierra Leone	342	4
15 Eritrea	328	0,3
16 Zimbabwe	303	3,7
17 Guinea-Bissau	244	1,9
18 Liberia	210	4,9
19 Burundi	174	3,2
20 Dem. Republik Kongo	171	2,7

■ Afrikanischer Kulturkreis
■ Hinduistischer Kulturkreis
■ Islamischer Kulturkreis
■ Buddhistischer Kulturkreis

Quelle: Eigene Darstellung nach der Daten des IMF (Oktober 2009)

Wirken sich in Afghanistan und Myanmar, dem ehemaligen Burma, wohl politische Ereignisse der jüngeren Vergangenheit entwicklungshemmend auf den ökonomischen Wohlstand aus, so ist für die Nation Nepal, die zusammen mit Indien den Hinduistischen Kulturkreis bildet, mit 471 US-\$ pro Kopf ein geringes BNE festzustellen. In Anbetracht der Tatsache, dass auch das BNE Indiens nicht 1.033 US-\$ pro Kopf übersteigt, kann ein entwicklungshemmender Einfluss des Hinduistischen Kulturkreises auf eine Volkswirtschaft vermutet werden: Das in hinduistischen Gesellschaften fest etablierte Kastensystem minimiert Leistungsmotivation und Erfolgsstreben seiner Mitglieder dadurch, dass Aufstiegschancen von vornherein weitgehend verhindert werden. Das Kastenwesen ist



zwar nach indischer Verfassung offiziell abgeschafft, spielt aber nach wie vor im Leben der meisten Hindus eine große Rolle und führt „zu Verhaltensweisen, die der Gesellschaft als Ganzes gesehen alles andere als förderlich sind. Schon in Fabriken ergeben sich Schwierigkeiten, wenn diese und jene Mitarbeiter sich weigern mit anderen zusammenzuarbeiten, weil Letztere niederen Kasten zugehörig sind“ (Scholz 2008, S. 187).

Betrachtet man allerdings die ermittelten Wirtschaftswachstumsdaten des Jahres 2009 für alle aufgeführten 60 Staaten, wird eine Entwicklung in Richtung des Ausgleichs deutlich: Während mit Ausnahme Katars, Bruneis, Libyens, Uruguays, des Libanons, Mauritius und Panamas sämtliche der führenden und durchschnittlichen Nationen hinsichtlich des BNE pro Kopf negative Wachstumsraten ihrer Volkswirtschaften zu verzeichnen hatten (vgl. Tab. 1 und 2), verhält es sich bezüglich der Staaten mit den weltweit geringsten BNE pro Kopf umgekehrt, auch wenn die absoluten Unterschiede noch ein Vielfaches betragen. Mit Ausnahme Madagaskars weisen sämtliche aufgeführte Volkswirtschaften hier positive Wachstumsraten von bis zu 7,5 Prozent (Äthiopien) auf – mit 15,7 % stellt Afghanistan zudem einen positiven Ausreißer dar (vgl. Tab. 3).

4.3.3 Wohlstand als Produkt verschiedener kultureller Faktoren

Die ökonomische Entwicklung einer Gesellschaft anhand des Pro-Kopf-Bruttonationaleinkommens und dessen Wachstum einzustufen, hat in den Wirtschaftswissenschaften nach Bahadir eine gewisse Tradition. Dabei kann die Kultur als eine relativ statische Größe, die sich zwar langfristig ändern kann, aber gegenüber Einflüssen des Wirtschaftsgeschehens weitgehend immun bleibt, zur Erklärung der effektiven Anpassungsfähigkeit verschiedener Institutionen wie auch der Gesetzgebung einer Nation an ökonomische Erfordernisse und Gegebenheiten herangezogen werden.

Bei aller Kritik an der einseitigen Methode des internationalen Kulturvergleichs über das Wirtschaftswachstum muss doch eingeräumt werden, dass schon dieser ausreicht, um auffallende Unterschiede aufzuzeigen: So betrug die durchschnittliche Wachstumsrate von 129 Staaten zwischen den Jahren 1985 und 1990 nach Daten der Weltbank einen Prozentpunkt. Dieser ergibt sich jedoch aus Wachstumsraten, die sich je nach Welt- bzw. Kulturregion stark unterscheiden können: So betrug die Wachstumsrate während dieser Zeitperiode für vierzig afrikanische Staaten 0,1 Prozent und für dreiundzwanzig lateinamerikanische Staaten 0,4 Prozent, wohingegen sie für fünfzehn ostasiatische Staaten bei einem Durchschnitt von 4,0 Prozent lag (vgl. Bahadir 2000, S. 53 ff.) – diese Gesellschaften schienen also im Gegensatz zu den zuvor genannten entwicklungsförderlich auf

die Wirtschaft einzuwirken bzw. gestalteten sich anpassungsfähiger an die modernen ökonomischen Erfordernisse.

Auch hinsichtlich der Differenz des Pro-Kopf-Einkommens zwischen den Jahren 1987 und 1990 ist in 90 Staaten der Einfluss der Kultur auf das Wirtschaftswachstum bemessen worden, wobei diese in die Variablen „Religion“ und „Rasse“ geteilt wurde: Ausgehend von den Basiskategorien „jüdisch-christlich“ / „weiß“, denen ein Faktor 1,0 zugeschrieben wird, zeigt sich auf religiöser Seite der Buddhismus, stellvertretend für die ostasiatischen Religionen, mit ca. 0,5 Punkten positiv von der Basiskategorie abhebend, während für den Islam keine nennenswerten Unterschiede ermittelt wurden. Dahingegen wird dem Hinduismus ein negativer Effekt auf das Wirtschaftswachstum zugeschrieben, der sich durch Werte von 0,975 bis 1,458 Punkten unterhalb der Basiskategorie „jüdisch-christlich“ ausdrückt (vgl. ebd. S. 60).

In der Kategorie „Rasse“ schneiden im Vergleich zur Basisgröße „weiß“ die „Orientalen“ etwa 0,15 Punkte, die „Gemischten“ etwa 0,3 Punkte und die „Negroiden“ etwa 0,6 Punkte negativer ab (vgl. ebd).

Allerdings wirft die Auswahl der Erhebungskategorien Kritikpunkte auf:

Erstens kann das BNE pro Kopf hinsichtlich seiner Zusammensetzung und Ausprägung nicht automatisch auf die ökonomische Entwicklung der Gesellschaft und einer kulturell bedingten Arbeitsproduktivität der Bevölkerung verstanden werden, sondern kann durchaus auch andere Quellen aufweisen:

So zeigte bereits beispielhaft die libyschen Volkswirtschaft, die wie einige andere islamisch-orientalische Nationen maßgeblich auf dem Export von Erdöl und Erdgas basiert – und trotz vergleichsweise hohem Bruttonationaleinkommen angesichts von Arbeitslosenzahlen im zweistelligen Bereich eine beachtliche Ungleichverteilung von diesem vermuten lässt – dass auch gewinnbringende Rohstoffvorkommen zu einer positiven Entwicklung des BNE pro Kopf führen können.

Zweitens ist die gewählte Basiskategorie „jüdisch-christlich“ sehr weit gefasst. So rechnen sich die Gesellschaften des Westlichen Kulturkreises genauso wie die des Orthodoxen und Lateinamerikanischen Kulturkreises zu dieser Kategorie, weisen jedoch untereinander, wie aus den 60 zuvor aufgeführten Beispielstaaten hervorgeht, nennenswerte Disparitäten auf.

Dennoch stellen Vergleiche wie diese anschaulich dar, dass auffallende Unterschiede schon durch wenige Beobachtungskategorien aufgezeigt werden können, zeigen gleich-



zeitig jedoch auch, wie schwierig deren Auswahl ist und dass beispielsweise eine Kategorie wie die Religion allein nicht als Erklärungsmuster dienen kann.

4.4 Wohlstand als historisch-kulturelle Entwicklung – Zusammenfassung

Aus einem Wohlstandsvergleich über den Faktor Kultur lässt sich schließen, dass die skandinavischen und mitteleuropäischen Nationen einschließlich der Beneluxstaaten und Großbritanniens über die entwicklungsförderlichsten und ökonomisch fortschrittlichsten Kulturen bzw. Gesellschaften verfügen, während die Gesellschaften Subsahara-Afrikas zu den entwicklungsresistentesten zählen.

Jene europäischen Gesellschaften gehören aber keineswegs zu den ältesten, vergleicht man diese etwa mit den frühen Hochkulturen, den antiken Mächten rund um das Mittelmeer oder chinesischen Dynastien, sondern sind vielmehr aus verschiedenen Entwicklungen der letzten 300 Jahre hervorgegangen.

Dabei kann ein vermeintlicher Vorteil europäischer Gesellschaften zum einen aus der vergleichsweise geringen Ausdehnung des Siedlungsraums für viele Kulturen und der sich daraus früh entwickelnden Wechselbeziehungen der Kulturen untereinander gezogen werden. Zum anderen führten historische Prozesse wie die Reichsbildung der Römer, Völkerwanderungen und Verfolgungen früh zu einer Durchmischung nicht nur von Kulturen, sondern auch ganzer Völker – denkt man beispielsweise an die heutigen Franzosen, die sich aus verschiedenen gallischen, anderen keltischen und germanischen Volksstämmen auf der einen, sowie Römern auf der anderen Seite zusammensetzen. Diese Durchmischung kann unter Umständen zu einer Öffnung der jeweiligen Gesellschaft hin zu wirtschaftlicher Entwicklung geführt haben – Traditionen, Sprachen und kulturelle Eigenheiten von ehemals eigenständigen Völkern wie den Haeduern oder Franken gehen im Zuge dieser Durchmischung allerdings verloren oder in der neugeformten Gesellschaft auf.

Als besondere, weil auslösende, Ereignisse des Wirtschaftsfortschritts müssen die Reformation und Aufklärung angesehen werden. Als kulturelles Ergebnis dieser Prozesse gingen die nicht-katholischen christlichen Gesellschaften Europas als besonders gut für ökonomische Entwicklung geeignet, hervor. Dies gipfelte schließlich im Zeitalter des Imperialismus in der absoluten Vorherrschaft der Europäer weltweit.

Während die katholischen Gesellschaften Süd- und Westeuropas den Entwicklungsvorsprung des protestantischen Nordens ob ihrer direkten Nachbarschaft nicht ganz, doch weitgehend aufzuholen und auszugleichen verstanden – betrachtet man die heutigen BNE



pro Kopf von Italien (34.955 US-\$), von Spanien (31.142 US-\$) oder Portugals (20.655 US-\$) – hatten schon die spanischen bzw. portugiesischen Kolonien Lateinamerikas die Möglichkeit einer ökonomischen Anpassung durch nachbarschaftliche Wechselbeziehungen nur in höchst begrenztem Maße, die Kulturen Afrikas, des Orients und Asiens konnten auf jene fast überhaupt nicht zurückgreifen.

Waren ökonomische Entwicklungsunterschiede in der Vergangenheit aufgrund mangelnden Kontaktes aber weitgehend bedeutungslos für die jeweiligen Gesellschaften, können sie sich angesichts einer fortschreitenden Globalisierung, eines weltweiten Marktes und weltweiter Konkurrenz nicht mehr den ökonomisch weiterentwickelten Volkswirtschaften entziehen oder aber einem Wettbewerb mit diesen ausweichen.

Geht man von der volkswirtschaftlichen Produktivität von Individuen als Ergebnis ihrer kulturellen Zugehörigkeit aus, so müsste eine Volkswirtschaft den vorliegenden Ausführungen zufolge sukzessive mit einem Ansteigen des protestantischen Bevölkerungsanteils wachsen. Ein auf solche Art hervorgerufenes Wirtschaftswachstum gilt ebenso für im Rousseauschen Sinne zur bürgerlichen Religion reformierte Individuen, die ihre religiösen Anschauungen hinter den öffentlichen Nutzen und die staatliche Gesetzgebung stellen (vgl. Rousseau 2003, S. 150 f.), wie es wohl in Anbetracht der wirtschaftlichen Situation für viele Katholiken Europas und Gesellschaften Ostasiens gelten kann.

Auf der anderen Seite würde die wirtschaftliche Produktivität einer Nation mit dem Anwachsen orientalischer, negroider oder hinduistischer Bevölkerungsanteile womöglich schrumpfen.

Gegen diese These sprechen Individualität und Verstand des Menschen. Zwar steht jedes Individuum auch in Abhängigkeit zu bestimmten Gewohnheiten, Werten und Traditionen seiner Kultur, doch steht es ihm gleichzeitig in gewissem Rahmen frei, wie es sich entwickeln und wie es handeln möchte. Und letztlich ist jeder Mensch, gleich in welchen kulturellen Kreis er hineingeboren wurde, absolut gleichwertig:

„Der Unterschied in den Begabungen der einzelnen Menschen ist in Wirklichkeit weit geringer, als uns bewusst ist, und die verschiedensten Talente, welche erwachsene Menschen unterschiedlicher Berufe auszuzeichnen scheinen, sind meist mehr Folge als Ursache der Arbeitsteilung... weniger aus Veranlagung als aus Lebensweise, Gewohnheit und Erziehung entstanden“ (Smith 1993, S. 18) – der kulturellen Prägung eines Individuums treten also soziale Elemente oder das Bildungssystem der jeweiligen Nation zur Seite.

Auch kann der unterschiedlich große Erfolg von Kulturen hinsichtlich der Generierung von Wohlstand für ihre Bevölkerungen und der damit einhergehenden Produktivität der